

Gebührenordnung des Arbeitskreis Werkverzeichnis e.V. i. G.

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 EUR.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
- (3) Mitglieder, die sich nach dem 30. September eines Jahres anmelden, zahlen den jährlichen Mitgliedsbeitrag erst im folgenden Jahr.

§2 Teilnahme an der Jahrestagung

- (1) Die Teilnahme an der Jahrestagung ist für ordentliche Mitglieder kostenfrei, die ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr entrichtet haben.
- (2) Nichtmitglieder zahlen eine Tagungsgebühr in Höhe von 70 EUR pro Person.

§3 Fördermitgliedschaft

- (1) Fördermitglieder unterstützen den Verein durch einen frei wählbaren jährlichen Beitrag, mindestens jedoch 250 EUR. Dieser Betrag enthält die Tagungsgebühr für eine Person an der Jahrestagung.
- (2) Fördermitglieder des öffentlichen Rechts zahlen einen reduzierten Fördermitgliedsbeitrag von 200 EUR.

§4 Ermäßigungen

Ordentliche Mitglieder, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, im Ruhestand sind, einen Freiwilligendienst leisten oder soziale Leistungen beziehen, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 30 Euro. Über vergleichbare Fälle entscheidet der Vorstand auf Antrag.

§5 Mitteilung über Beitragsänderung

Beitragsänderungen sind den Mitgliedern spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen.

§6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag der Gründung des Vereins (Beschluss der Gründungsversammlung vom 21. Januar 2026) in Kraft.